



Luftbild Klosterensem-  
ble Dobbertin

Foto: Diakoniewerk Kloster Dobbertin (Archiv)

# Dorfwettbewerb Mecklenburg- Vorpommern 2018

Text: Dr. Peter Hajny, Vizepräsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

## Der Wettbewerb

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat 2018 den 10. Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt.

Dieser Wettbewerb findet im Zweijahresrhythmus statt. Insgesamt haben sich auf Kreisebene 56 Dörfer beworben. Acht von ihnen konnten sich für den Wettbewerb auf Landesebene qualifizieren. Das waren aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim die Gemeinden Barnin, Dobbertin, Warlow; aus dem Landkreis Rostock die Gemeinden Mühl Rosin, Rühn; aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg die Gemeinden Insel Poel, Dorf Mecklen-

burg und aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Gemeinde Priepert.

Eine zehnköpfige Jury, die sich aus Mitgliedern der Architektenkammer M-V, des Landfrauenverbandes M-V, des Landkreistages M-V, des Städte- und Gemeindetages M-V, des Heimatverbandes M-V und des Landwirtschaftsministeriums zusammensetzte, bereiste in der Zeit vom 24. August bis 27. August 2018 die teilnehmenden Gemeinden.

Auf der Grundlage nachfolgender Kriterien wurde durch die Jury eine Bewertung der Gemeinden vorgenommen:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen

- Soziales und kulturelles Leben
- Baugestaltung und -entwicklung
- Grüngestaltung und -entwicklung
- Ort in der Landschaft

Die Architektenkammer stellte drei Jurymitglieder: Architektin Stefanie Schröder, Landschaftsarchitekt Reinhard Dietze und Stadtplaner Dr. Peter Hajny.

## Preisverleihung

Am 24. November 2018 konnte auf einer Festveranstaltung der Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern Dr. Till Backhaus die Preisträger des Wettbewerbs be-



Foto: Karl-Ludwig Quade

Ökologischer Kindergarten in Mühl Rosin

kannt geben.

Sieger wurde die Gemeinde Mühl Rosin. Den zweiten Platz belegte die Gemeinde Dobbertin und der dritte Preis ging an die Gemeinde Priepert. Neben den Platzierungen konnten weitere Gemeinden für herausragende Leistungen in den Einzelkategorien gewürdigt werden.

Die zwei Erstplatzierten werden Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr beim Bundeswettbewerb vertreten.

Nachfolgend für beide Siebergemeinden Auszüge aus dem Juryprotokoll des Landwirtschaftsministeriums und weitergehenden Ergänzungen aus städtebaulicher, landschaftsplanerischer und architektonischer Sicht.

### Mühl Rosin (Platz 1)

Die Gemeinde Mühl Rosin konnte in allen fünf Bewertungsbereichen die Jury überzeugen. Auffallend sind der Stand und die Qualität der gemeindlichen Planungen. Die Einbeziehung der Bürger und die fachliche Beglei-

tung war der Garant, dass sich die Gemeinde angemessen um deren Realisierung kümmern konnte. Das Erscheinungsbild der Gemeinde fügt sich harmonisch in die Landschaft ein und trotz der Neubaugebiete wurde der landschaftstypische und dörfliche Charakter erhalten. Mühl Rosin verfügt seit 1997 über eine Gestaltungssatzung. Sie ist Maßstab für alle Bauvorhaben. Zukünftige Entwicklungen konzentrieren sich auf den Innenbereich des Ortes. Erwähnenswert ist der Erhalt der für Mecklenburg typischen Siedlungshäuser und die denkmalgeschützte Schule von 1950; eines der ersten Schulneubauten der DDR. Ergänzt wird das landschaftlich einmalig gelegene Ensemble durch einen Schulerweiterungsbau, einer Mehrzweckhalle und einem ökologischen Kindergarten. Damit verfügt die Gemeinde über eine beispielhafte schulische und kulturelle Dorfmitte. Ein eigenes Sportzentrum vervollständigt die infrastrukturelle Ausstattung des Ortes.

Mit der Sanierung des Kirchensembles in Kirch-Rosin mit dem Friedhof und der Einbin-



Foto: Karl-Ludwig Quade

Ökologische Neugestaltung des Teuchelsbach in Kirch Rosin durch eine Fischtrappe

dung in den Landschaftsraum wurde eine gute Symbiose von Architektur und Natur geschaffen.

Weiterhin bemerkenswert ist das ökologische Engagement. Sowohl im Gemeindegebiet als auch in der Umgebung der Gemeinde ist man herangegangen, Naturräume wieder herzustellen und diese zu vernetzen. In der Gemeinde Mühl Rosin existiert eine große Sensibilität über die Verletzlichkeit der Natur und dass nur eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen, langfristig ein qualitativvolles Leben sicherstellt.

### Dobbertin (Platz 2)

Dobbertin ist geprägt durch seine landschaftliche Lage am See, das überregional bedeutsame Klosterensemble sowie durch eine geschlossene Ortsstruktur. Diese baulichen und touristischen Potenziale und ihre Inwertsetzung prägen nachhaltig die Entwicklung der Gemeinde. Insbesondere das Kloster und seine Freiräume wurden in den letzten Jahren nach hohem denkmalpflegerischen Anspruch beispielhaft saniert und zum Teil öffentlichen Nutzungen zugeführt.

Die Vielzahl beispielhaft sanierter Gebäude innerhalb des Ortes werden ergänzt durch neue Bauten – angepasst in Höhe und Materialeinsatz. In ihrer Einheitlichkeit prägen sie den Ort. Derzeit noch leerstehende und unsanierte Hallenhäuser hat die Gemeinde übernommen. Diese sollen saniert und in Abstimmung mit der Ärztin vor Ort und anderen Gesundheitsanbietern zu einem Gesundheitszentrum entwickelt werden.

Ein für den ländlichen Raum einmalige Initiative hat die Gemeinde mit dem Projekt „Dorf im Dorf“ umgesetzt. Auf einer Brachfläche im Dorffinneren hat die Gemeinde Wohngruppen entstehen lassen. Hier können ältere Bewohner angemessen und in der Gemeinschaft wohnen, leben und betreut werden. Die Gestaltung des Wohngebietes orientiert sich an die Struktur der ortstypischen Hallenhäuser.

Eine hervorzuhebende Absicht kommunaler Kooperation ist die Erarbeitung eines Regionalplans bzw. eines gemeinsamen Flächennutzungsplans mit fünf Nachbargemeinden.



Foto: Karl-Ludwig Quade

Ortsbefahrung der Jury in Dobbertin

## Fazit

Mecklenburg-Vorpommern ist in seiner Gesamtheit ein ländlich strukturiertes Bundesland. Über 80% der Kommunen sind amtsangehörige Gemeinden, also vorrangig Dörfer im klassischen Sinn. Der ländliche Raum ist damit ein wichtiges Rückgrat der Landesentwicklung. Dies wurde auch in der „Stralsunder Erklärung“ anlässlich des 2. Baukulturkonvents der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern Ende November letzten Jahres formuliert. Darin heißt es, dass die Dörfer in M-V sich zunehmend als potenzielle Wohn- und Lebensorte und Stätten der Kultur

in Stellung bringen. Sie übernehmen wichtige Funktionen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieses hat der Dorfwettbewerb in eindrucksvoller Weise gezeigt. In den Dörfern funktioniert das Miteinander, die generationsübergreifende Nachbarschaftshilfe. Die Vielzahl von Vereinen ist ein sichtbares Zeichen einer funktionsfähigen Dorfgemeinschaft.

Es zeigte sich auch, dass die bauliche und naturräumliche Qualität des Ortes sowie die infrastrukturelle Ausstattung wichtige Identifikationsmerkmale für die Dörfer sind. Ein ansprechendes Ortsbild, eine dörfliche Mitte, ein behutsamer Umgang mit den historischen Potenzialen sind wichtige Wohlfühlfaktoren, erzeugen Heimatgefühl und unterstützen Bleibe- und Ansiedlungsabsichten.

So gesehen spielt die Baukultur in ihrer Vielfalt eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Qualität unserer Dörfer. Dabei geht es nicht um spektakuläre Bauprojekte. Baukultur zeigt sich auch in der Maßstäblichkeit des Ortes, im gestalteten Wohnumfeld und im öffentlichen Raum.

Der Dorfwettbewerb zeigt auch, dass Baukultur in M-V, wenn sie erfolgreich umgesetzt



Foto: Ulrike Dreifahl

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt M-V gratuliert den Jurymitgliedern für das Engagement in der Bewertungskommission

werden soll, nur ressortübergreifend als Aufgabe gesehen werden muss.

So gesehen ist der Wettbewerb des Landwirtschaftsministers „Unser Dorf soll schöner werden-Unser Dorf hat Zukunft“ gerade in unserem Bundesland ein wichtiger Baustein in der Landesinitiative Baukultur.

Die Architektenkammer M-V hat sich mit der Entsendung von drei Kammermitgliedern in die Jury dieser Aufgabe gern gestellt und bietet weiterhin ihre Mitwirkung an. □

# Landesbaupreis 2019

Einreichungen bis 15. Februar möglich!

**B**ewerben können sich für den Landesbaupreis 2019 Architekten und Ingenieure, die an der Planung und Betreuung eines Bauvorhabens in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt waren. Die Bauvorhaben sollten in den Jahren 2013 bis zum Einreichen der Unterlagen für den Landesbaupreis fertiggestellt sein und nicht bereits für einen der früheren Wettbewerbe eingereicht worden sein.

Der Wettbewerb wird gemeinsam ausgebaut durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, die Architektenkammer M-V, die Ingenieurkammer M-V und den Bauverband M-V.

Prämiert werden herausragende Neubauten und sanierte Gebäude, die hohen Qualitätsansprüchen in städtebaulicher, gestalteri-

scher, konstruktiver, ökonomischer und innovativer Hinsicht entsprechen. Der Preis wird in den Kategorien „Bausumme bis eine Million Euro“ und „Bausumme ab einer Million Euro“ verliehen und ist je Kategorie mit 2.000 Euro und Belobigungen mit bis zu 2.000 Euro insgesamt dotiert.

Die Jury setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen, die von der Architekten-, der Ingenieurkammer und dem Bauministerium benannt worden sind.

**Weitere Teilnahmebedingungen, Vergabekriterien und das Bewerbungsformular stehen auf der Internetseite [www.landesbaupreis-mv.de](http://www.landesbaupreis-mv.de).**

### Wichtige Termine:

**Bewerbungszeitraum:** 1. November 2018 - 15. Februar 2019

**Preisgerichtssitzung:** 15. - 17. Mai 2019

**Preisverleihung:** 10. September 2019

✉ [www.landesbaupreis-mv.de](http://www.landesbaupreis-mv.de)

# Wahlaufruf

zur Abgabe von Vorschlägen zur Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

**D**urch die Vertreterversammlung der Architektenkammer M-V werden am 30. März 2019, in der Zeit von 10 bis 17 Uhr in Schwerin der Vorstand der Architektenkammer M-V, die Beisitzer des Ehren- und des Schlichtungsausschusses, die Mitglieder des Wettbewerbsausschusses sowie des Ausschusses für Sachverständigenwesen und Fortbildung aus den Mitgliedern der Architektenkammer M-V für die 7. Legislaturperiode 2019 bis 2024 gewählt. Des Weiteren ist beabsichtigt, einen Ausschuss Vergabe zu bilden, dessen Mitglieder ebenfalls von den Vertretern zu wählen sind.

Die Wahl erfolgt auf der Grundlage des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 630) und der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer M-V vom 28. April 2010 (DAB, Ausgabe Ost 6/2010 S. 28, zuletzt geändert am 10. November 2018 (DAB, Ausgabe Ost 12/2018 S. 31).

## 1. Vorstand

In den Vorstand sind zu wählen:

- der Präsident der Architektenkammer, der freiberuflich tätig sein muss;
- zwei Vizepräsidenten, davon muss ein Vizepräsident freiberuflich tätig sein;
- ein Vorstandsmitglied, welches die Funktion des Schatzmeisters innehat, und
- vier weitere Mitglieder.

Wahlgruppe 1: freischaffende Architekten

Wahlgruppe 2: freischaffende Innenarchitekten

Wahlgruppe 3: freischaffende Landschaftsarchitekten

Wahlgruppe 4: freischaffende Stadtplaner/Architekten für Stadtplanung

Wahlgruppe 5: angestellt oder im öffentli-

chen Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Wahlgruppe 6: baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Unabhängig von ihrer Mitgliederanzahl hat jede Wahlgruppe Anspruch auf mindestens einen Sitz im Vorstand. Je angefangene 10 eingetragene Mitglieder hat jede Gruppe Anspruch auf ein weiteres Vorstandsmitglied, sofern die Gesamtzahl aller zu besetzenden Vorstandsämter (8 Personen) nicht überschritten wird. Die Gruppengröße bestimmt sich nach den eingetragenen Architekten ihrer Fachrichtungen und Stadtplanern zum Stichtag 31. Dezember des Jahres vor der Wahl, d. h. zum 31. Dezember 2018.

Steht für eine der genannten Gruppen kein Kandidat zur Verfügung, sind die entsprechenden Interessen dieser Gruppen durch einen der Vizepräsidenten zu vertreten.

## 2. Ausschüsse

Zu wählen sind:

- die Mitglieder des Ehrenausschusses,
- die Mitglieder des Schlichtungsausschusses,
- die Mitglieder des Wettbewerbsausschusses,
- die Mitglieder des Ausschusses für Sachverständigenwesen und Fortbildung sowie
- die Mitglieder des Ausschusses Vergabe.

In Vorbereitung der Wahlen können durch die Mitglieder der Architektenkammer Wahlvorschläge eingereicht werden. Wählbar sind alle Mitglieder der Architektenkammer M-V.

Die **Wahlvorschläge** müssen vorrangig in der Geschäftsstelle eingereicht werden oder bis zum Tagesordnungspunkt „Wahl“ in der Sitzung der Vertreterversammlung beim Vorstand. Der **Wahlvorschlag** muss enthalten:

**Familiennamen, Vornamen, Tag der Ge-**

**burt, Wohnanschrift, Tätigkeitsart, Fachrichtung, Wahlgruppe und Position im Vorstand/ Ausschuss der Kandidatur des Bewerbers. Des Weiteren muss der Bewerber die schriftliche Zustimmung erteilen, das Amt antreten zu wollen.**

Wahlvorschläge sind, beginnend mit der hier erfolgten Veröffentlichung des Wahlaufrufs, bis 29. März 2019, 12 Uhr an die Geschäftsstelle der Architektenkammer M-V, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin bzw. am 30. März 2019 auf der Vertreterversammlung bis zum Tagesordnungspunkt „Wahl“ an den Vorstand zu richten.

Für Ihren Wahlvorschlag können Sie das Formular auf der nächsten Seite verwenden.

 [www.ak-mv.de](http://www.ak-mv.de)

## FORMULAR zur Kandidatur

für die Wahl in den Vorstand und in Ausschüsse der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern  
7. Wahlperiode: 2019 bis 2024

<b>Kandidatur für die Wahl in den</b>	<b>Vorstand</b>
für die Position:	<input type="checkbox"/> Präsident(in) <input type="checkbox"/> Vizepräsident(in) <input type="checkbox"/> Schatzmeister(in) <input type="checkbox"/> Mitglied
<b>Kandidatur für die Wahl als Mitglied in den</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ehrenausschuss</b>
<b>Kandidatur für die Wahl als Mitglied in den</b>	<input type="checkbox"/> <b>Schlichtungsausschuss</b>
<b>Kandidatur für die Wahl in den</b>	<b>Wettbewerbsausschuss</b>
für die Position:	<input type="checkbox"/> Vorsitzende(r) <input type="checkbox"/> Mitglied
<b>Kandidatur für die Wahl in den</b>	<b>Ausschuss für Sachverständigen-/Fortbildungswesen</b>
für die Position:	<input type="checkbox"/> Vorsitzende(r) <input type="checkbox"/> Mitglied
<b>Kandidatur für die Wahl in den</b>	<b>Ausschuss Vergabe</b>
für die Position:	<input type="checkbox"/> Vorsitzende(r) <input type="checkbox"/> Mitglied

<b>Familienname</b>																			
<b>Vorname</b>																			
<b>Geburtsdatum</b>																			
<b>Wohnanschrift</b>																			
PLZ, Wohnort																			
Straße, Hausnr.																			
<b>Tätigkeitsart <sup>1)</sup></b>																			
<b>Fachrichtung <sup>2)</sup></b>																			
<b>Wahlgruppe</b>	<table> <tr> <td>1</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>freischaffende Architekten</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>freischaffende Innenarchitekten</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>freischaffende Landschaftsarchitekten</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>freischaffende Stadtplaner/Architekten f. Stadtplanung</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>angestellt oder im öffentl. Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner</td> </tr> </table>	1	<input type="checkbox"/>	freischaffende Architekten	2	<input type="checkbox"/>	freischaffende Innenarchitekten	3	<input type="checkbox"/>	freischaffende Landschaftsarchitekten	4	<input type="checkbox"/>	freischaffende Stadtplaner/Architekten f. Stadtplanung	5	<input type="checkbox"/>	angestellt oder im öffentl. Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner	6	<input type="checkbox"/>	baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner
1	<input type="checkbox"/>	freischaffende Architekten																	
2	<input type="checkbox"/>	freischaffende Innenarchitekten																	
3	<input type="checkbox"/>	freischaffende Landschaftsarchitekten																	
4	<input type="checkbox"/>	freischaffende Stadtplaner/Architekten f. Stadtplanung																	
5	<input type="checkbox"/>	angestellt oder im öffentl. Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner																	
6	<input type="checkbox"/>	baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner																	

(Hinweis: Die Kandidatur für mehrere Ämter ist möglich.)

**Hiermit erteile ich meine Zustimmung, das Amt/die Ämter antreten zu wollen.**

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1)</sup> freischaffend tätig  
 baugewerblich tätig  
 angestellt tätig  
 im öffentlichen Dienst tätig

<sup>2)</sup> Architektur  
 Innenarchitektur  
 Landschaftsarchitektur  
 Stadtplanung

# Deutscher Architekturpreis 2019

**D**as Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK) loben gemeinsam den Deutschen Architekturpreis 2019 aus.

Der Staatspreis wird seit 2011 im 2-Jahres-Rhythmus vergeben - in diesem Jahr somit bereits zum fünften Mal. Er ist die bedeutendste Auszeichnung für Architektinnen und Architekten in Deutschland.

Bis zum 8. April 2019 können Bauwerke

oder Gebäudeensemble nominiert werden, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 15. Januar 2019 fertig gestellt wurden.

Der Preis soll Anregungen für zukünftige Planungen geben und eine breite Öffentlichkeit auf die Belange der Baukultur und des nachhaltigen Bauens aufmerksam machen.

Der Deutsche Architekturpreis ist mit 30.000 Euro dotiert. Für bis zu zehn Auszeichnungen und Anerkennungen stehen weitere 30.000 Euro zur Verfügung. Die Teilnahmeun-

terlagen müssen bis zum 8. April 2019, 14:00 Uhr, beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Berlin eingereicht werden.

Das Preisgericht wird zwei Mal tagen und - in Teilen - die in der ersten Sitzung für die engere Wahl ausgewählten Bauwerke vor Ort besichtigen.

Die Verkündung der Gewinner ist für Ende Juni 2019 geplant.

📄 [www.deutscher-architekturpreis.de](http://www.deutscher-architekturpreis.de)

## AGENDA 02-2019

Wir weisen darauf hin, dass alle aktuellen Fortbildungen in „Kammeraktuell“, unseren monatlichen Nachrichten per E-Mail an alle Mitglieder der Architektenkammer M-V eingesehen werden können sowie auf der Homepage unter [www.ak-mv.de](http://www.ak-mv.de).

Termin	Ort	Thema	Hinweis
26.02.2019, 08:45 -16:00 Uhr	18292 Linstow	Infotage 2019: Schutz und Instandsetzung von Bauwerken	Kosten: 135 Euro; Informationen und Anmeldung unter <a href="http://www.bernhard-remmers-akademie.de">www.bernhard-remmers-akademie.de</a> ; per E-Mail: <a href="mailto:info@bernhard-remmers-akademie.de">info@bernhard-remmers-akademie.de</a> oder Telefon: 05432 83862
01.03.2019, 08:45-17:15 Uhr	18119 Rostock-Warnemünde, Seestraße 18, Kurhaus Warnemünde	Holzschutzfachverband Norddeutschland e. V. „48. Norddeutsche Holzschutzfachtagung“	Informationen und Anmeldung unter: Holzschutzfachverband Norddeutschland e. V., <a href="mailto:post@hfn-home.de">post@hfn-home.de</a> , 03838-4037701, <a href="http://www.hfn-home.de">www.hfn-home.de</a>
06.03.2019, 09:30-16:00 Uhr	18055 Rostock, Schwaansche Straße 6, Penta Hotel Rostock	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. „Bauaufsichtliche Verfahren und Abweichungen nach Landesbauordnung M-V 2015“	Informationen und Anmeldung unter: er Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, <a href="mailto:seminare@vhw.de">seminare@vhw.de</a> , oder Buchung im Internet unter <a href="http://www.vhw.de">www.vhw.de</a> .
15.03.2019, 13:00-16:15 Uhr (Zusatztermin)	19055, Schwerin, Alexandrinenstraße 32, Geschäftsstelle der AK M-V	Rechtliche Gestaltung der Risikovorsorge für Architekten	Kosten: 20 Euro für Mitglieder der AK M-V, 25 Euro für Nichtmitglieder; Anmeldung unter: <a href="mailto:info@ak-mv.de">info@ak-mv.de</a> ; Anerkennung mit 3,0 Fortbildungsstunden bei der AK M-V.
26.03.2019, 14:00-18:00 Uhr	23966 Wismar, Schweinsbrücke 6/8, Stadtgeschichtliches Museum im Schabbell	Denkmalpflege vor Ort: Wismar, Stadtgeschichtliches Museum	Anmeldung unter: <a href="http://www.hs-wismar.de/denkmalpflege">www.hs-wismar.de/denkmalpflege</a> ; Anerkennung mit 3,5 Fortbildungsstunden bei der AK M-V.
28.03.2019, 10:00-13:00 Uhr und andere Termine	Rostock	Feuchteschutz in Wohnräumen - Die DIN 1946-6 zum Anfassen	Informationen und Anmeldung unter: inVENTer GmbH, 036427 211-0, <a href="mailto:c.schroeter@inventer.de">c.schroeter@inventer.de</a> ; Anerkennung mit 3,0 Fortbildungsstunden bei der AK M-V.